

Jetzt bin ich bereit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(2011)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jetzt bin ich bereit

BROSCHÜREN UND UNTERLAGEN Sich zu Lebzeiten mit einer möglichen Urteilsunfähigkeit, dem eigenen Sterben, Tod oder Nachlass auseinanderzusetzen, ist nicht einfach. Gewisse Vorsorgeregelungen können vieles erleichtern. Dazu einige Hilfestellungen.

«Die Selbstbestimmung des Menschen respektieren»

Diese Publikation setzt sich aus sechs Formularen zusammen und hält die Möglichkeiten fest, die Menschen haben, um dafür zu sorgen, dass ihrem Willen auch im Fall des Verlusts ihrer Urteilsfähigkeit und/oder nach dem Tod Folge geleistet werden kann.

1. Ernennung einer Vertretung in medizinischen Angelegenheiten
2. Patientenverfügung
3. Einsichtnahme in meine Krankengeschichte nach meinem Tod
4. Verfügungen in Bezug auf meinen Körper nach meinem Tod
5. Achtung meines Willens nach meinem Tod
6. Ernennung einer Vertretung für die täglichen Geschäfte

Es ist freigestellt, wie viele dieser Formulare man ausfüllen möchte. Man kann auch ein eigenes ähnliches Dokument verfassen. Eine Patientenverfügung kann jederzeit widerrufen oder geändert werden. Jeder Mensch, der sich auf das Ausfüllen einer Patientenverfügung einlässt, ist gut beraten, sich stets vor Augen zu halten, dass das Ausfüllen allein nie ein Instrument für eine absolute Kontrollierbarkeit seines eigenen Todes sein kann!

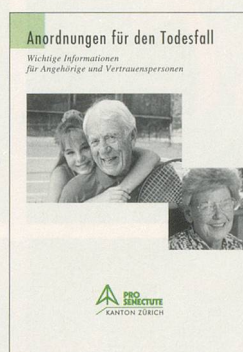
Sollten Sie daher Unterstützung beim Ausfüllen der Broschüre «Die Selbstbestimmung des Menschen respektieren» wünschen oder weiterführende Fragen haben, nehmen Sie mit unseren Beratungsstellen in Ihrer Nähe Kontakt auf. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.



Diese Informationsmappe kann für Fr. 14.– (exkl. Porto und Verpackung) bestellt werden bei: Pro Senectute Schweiz, Tel. 044 283 89 89, www.prosenectute.ch

Anordnungen für den Todesfall

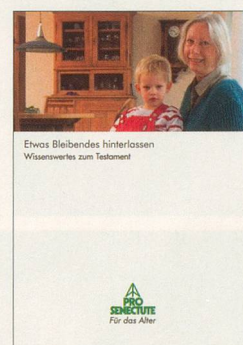
Diese Broschüre, die sich an Angehörige und Vertrauenspersonen richtet, bietet eine einfach auszuführende Möglichkeit, zu Lebzeiten Anordnungen zu treffen, welche über den eigenen Tod hinaus Gültigkeit bewahren. In dieser Broschüre lassen sich persönliche Angaben festhalten wie zum Beispiel die AHV-Nummer, verschiedene Versicherungspolices, der Ort, wo wichtige Dokumente und anderes (zum Beispiel Schlüssel) aufzufinden sind, und so weiter. Bei Ehepaaren oder Partnern in einer Lebensgemeinschaft ist es sinnvoll, dass beide je eine Broschüre ausfüllen.



Diese Broschüre ist kostenlos und kann bezogen werden bei: Rita Lenz, Tel. 058 451 51 24, rita.lenz@zh.pro-senectute.ch

Etwas Bleibendes hinterlassen – Wissenswertes zum Testament

Viele Menschen hinterlassen bei ihrem Tod kein Testament. Diese Broschüre informiert über Testament, Erbschaft und Legate und zeigt auf, wie wichtig eine klare Nachlassregelung ist. Denn viele Erbstreitigkeiten können mit einem korrekt abgefassten Testament vermieden werden. Die Broschüre erklärt, weshalb ein Testament sinnvoll ist und was bei einer Nachlassregelung zu beachten ist. Sie beschreibt das Vorgehen beim Errichten eines Testaments und legt die Unterschiede zwischen einem eigenhändigen und einem öffentlichen Testament dar. Sie regt also an, sich erste Gedanken über den eigenen Nachlass zu machen.



Diese Broschüre ist kostenlos und kann bezogen werden bei: Rita Lenz, Tel. 058 451 51 24, rita.lenz@zh.pro-senectute.ch

//WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- > Benno Studer (15. vollständig neu erarbeitete Auflage 2010): **Testament, Erbschaft. Wie Sie klare und faire Verhältnisse schaffen.** Beobachter Buchverlag. Wer sein Vermögen zu Lebzeiten teilen oder als Erbe Bescheid wissen will, ist mit diesem Standardwerk bestens beraten. Es zeigt, wie man klare und faire Verhältnisse schafft und erbrechtliche Stolpersteine meidet.
- > Karin von Flüe (2009): **Letzte Dinge. Fürs Lebensende vorsorgen – mit Todesfällen umgehen.** Beobachter Buchverlag. Die einfühlsame Art des Buches macht es leichter, sich mit schwierigen Fragen zu befassen. Hilfreich sind die Checkliste für den Todesfall, die Vorlagen für Verträge, Vollmachten und weitere Schreiben sowie viele nützliche Adressen. Das Buch gibt Hilfestellungen zu Fragen von Umgang mit Leid und Trauer, Überlegungen in Zusammenhang mit Pflege usw.